

# Amtsblatt



## für den Landkreis Jerichower Land

19. Jahrgang

Burg, 11.04.2025

Nr.: 9

### Inhalt

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 58 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land ..... 125
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
- 59 Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 55/2022 „Stählfeldstraße 33“ Gemeinde Biederitz/OT Biederitz ..... 128
3. Sonstige Mitteilungen

#### C. Kommunale Zweckverbände

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### D. Regionale Behörden und Einrichtungen

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
2. Amtliche Bekanntmachungen
3. Sonstige Mitteilungen

#### E. Sonstiges

1. Amtliche Bekanntmachungen
2. Sonstige Mitteilungen

#### A. Landkreis Jerichower Land

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

58

### 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Jerichower Land

Der Kreistag hat gem. §§ 8 und 10 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) folgende dritte Änderung seiner Hauptsatzung beschlossen:

- (1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, werden die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt gegeben. Die bekannt gemachten Regelungen können jederzeit in der Kreisverwaltung Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden. Sie werden außerdem auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de) zugänglich gemacht. Eignen sich bekannt zu machende Texte oder Unterlagen aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Umfanges nicht oder nicht in vollem Wortlaut zur Bekanntmachung nach Satz 1, so kann deren Bekanntmachung dadurch ersetzt werden, dass sie für sieben Tage in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegt werden. Der Inhalt der Ersatzbekanntmachung ist hinreichend zu umschreiben und Ort und Dauer der Auslegung im Amtsblatt bekannt zu geben.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse oder bei schriftlichen sowie elektronischen Verfahren der Zeitpunkt der Beschlussfassung und der Abstimmungsgegenstände sind auf der Internetseite des Landkreises unter [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de); bekannt zu machen. Wird die Sitzung als Videokonferenzsitzung durchgeführt, erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (3) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land bekannt zu machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form auch der Aushang in der Kreisverwaltung in Burg, Bahnhofstraße 9 treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Im Falle des Satzes 2 beträgt die Aushängefrist, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushangs und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des ersten Tages nach vollendeter Aushängefrist

### § 17 Inkrafttreten

Die dritte Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg, 27.03.2025

gez. Dr. Burchhardt  
Landrat

## B. Städte und Gemeinden

### 2. Amtliche Bekanntmachungen

59

Gemeinde Biederitz

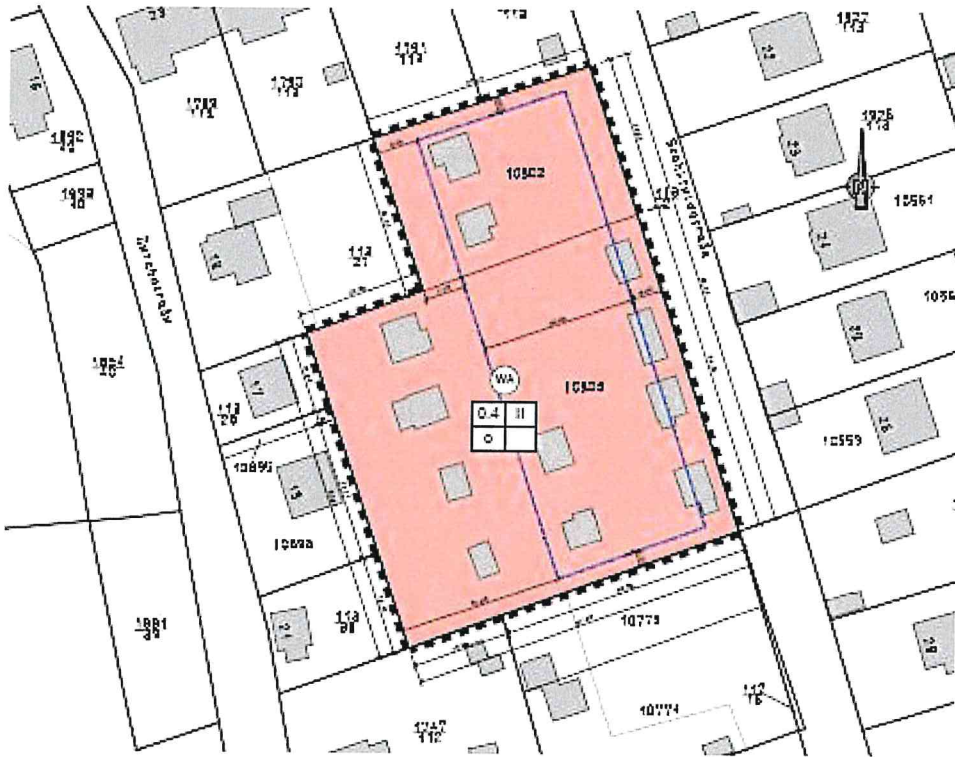
### Bekanntmachung über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 55/ 2022 „Stählfeldstraße 33“ Gemeinde Biederitz /OT Biederitz

Der Gemeinderat Biederitz hat in seiner Sitzung am 06.10.2022 den Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes Nr.55/2022 „Stählfeldstraße 33“ Gemeinde Biederitz, OT Biederitz gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst. Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt Jerichower Land in Kraft, § 10 Abs.3 BauGB.

Die Ausweisung des Gebietes erfolgt als Allgemeines Wohngebiet (WA) §.4 BauNVO.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Gutachterliche Stellungnahme Artenschutz kann im Bauamt/ Amt 2 der Gemeinde Biederitz, Magdeburger Straße 38, 39175 Biederitz/ OT Biederitz, während der Sprechzeiten und auf der Internetseite der Gemeinde Biederitz [www.gemeinde-biederitz.de](http://www.gemeinde-biederitz.de) unter dem Punkt Bauen + Wirtschaft - Bauleitpläne von jedermann eingesehen werden (§10a BauGB).



Übersichtsplan Gemarkung Biederitz Flur 3, Flurstück 10902 und 10903

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3, Abs.2, Abs.2a und Abs.3 Satz 2 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen (gem. § 215 BauGB Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 des BauGB in der zurzeit gültigen Fassung über die Entschädigung von der durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

gez. Gericke  
Bürgermeister

**Impressum:**

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land  
PF 1131  
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land  
Kreistagsbüro  
39288 Burg, Bahnhofstr. 9  
Telefon: 03921 949-1700  
Telefax: 03921 949-11700  
E-Mail: [kreistabsbuero@lkjl.de](mailto:kreistabsbuero@lkjl.de)  
Internet: [www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)  
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats  
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land ([www.lkjl.de](http://www.lkjl.de)) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.